Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 22.08.2016

Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben ABS 48 Ausbaustrecke München - Lindau - Grenze D/A, Planfeststellungsabschnitt 8 Memmingen - Landesgrenze (BY/BW);

Elektrifizierung und Ausbaumaßnahmen von Bahn-km 24,970 bis Bahn-km 30,540 der Strecke 4570 Leutkirch – Memmingen in der Gemeinde Buxheim sowie in der Stadt Memmingen mit trassenfernen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Amendingen und Eisenburg bei Bahn-km ca. 42,9 bis ca. 43,3 (im Bereich des PFA 7 der ABS 48) sowie in der Gemarkung Buxheim bei Bahn-km ca. 27,0 bis ca. 27,3, dessen Planunterlagen in der Stadt Memmingen sowie der Gemeinde Buxheim vom 11. April 2016 bis 10. Mai 2016 mit Einwendungsfrist bis 24. Mai 2016 ausgelegen haben.

Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Die zu dem oben genannten Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Regierung von Schwaben in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

Donnerstag, den 06. Oktober 2016 ab 09:30 Uhr im Rathaus Buxheim, Kirchplatz 2, 87740 Buxheim.

Diesen Bekanntmachungstext finden Sie auch im Internet unter www.regierung.schwaben.bayern.de

Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich. Teilnahmeberechtigt an dem Erörterungstermin ist jeder vom Plan Betroffene und alle, die wirksame Einwendungen erhoben haben (Einwendungsführer) sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte.

Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich am Einlass durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Bevollmächtigte von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Für die Erörterung der wirksam erhobenen Einwendungen ist eine **Tagesordnung** mit folgendem Ablauf vorgesehen:

- I. Begrüßung Regularien
- II. Darstellung des Vorhabens durch die DB Netz AG
- III. Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange
- IV. Erörterung der Einwendungen privater Betroffener
- V. Sonstiges

Die Tagesordnung ist unverbindlich. Aus der Tagesordnung kann nicht abgeleitet werden, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Tagesordnungspunkte Gegenstand der Erörterung werden. Sobald einer der genannten Tagesordnungspunkte abschließend

erörtert worden ist, besteht seitens der Einwendungsführer kein Anspruch mehr auf weitere bzw. erneute diesbezügliche Erörterung.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Augsburg, den 22.08.2016

gez. Beate Erlei Ltd. Regierungsdirektorin